

# Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich.  
Mitglieder erhalten es kostenlos.  
Redaktionschluss am 15. jeden  
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.  
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstr. 13—14.  
Fernsprecher: Amt VI, 2858.  
Sprechstunden: werktäglich von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Sonnabends nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Haupt-  
geschäftsstelle und durch alle  
Postämter.  
Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 5.

Berlin, Mai 1911.

11. Jahrgang.

## Künftiger Frühling.

Wohl blühet jedem Jahre  
Sein Frühling mild und licht;  
Auch jener große, klare,  
Getrock! er fehlt dir nicht;  
Er ist dir noch beschieden  
Am Ziele deiner Bahn,  
Du ahnest ihn hienieden  
Und droben bricht er an.

Ludwig Ahland.

## Was wird nun werden?

Mit Sorgen verfolgen die deutschen Heimarbeiterinnen die Arbeiten des Reichstags. Bekümmert sahen sie die Reichsboten in die Osterferien ziehen, ohne daß eine der Vorlagen, die ihre Nöte lindern sollen, erledigt worden wäre. Freilich mußte erst der Etat, d. i. der Voranschlag für Einnahmen und Ausgaben im Deutschen Reich, unter Dach gebracht werden, damit „die Karre laufen kann“. So etwas sehen auch unpolitische Frauen ein, liegt doch auf ihren Schultern oft genug die Aufgabe, den Familien-Etat, Ausgaben und Einnahmen ihrer Häuslichkeit, im rechten Gleichgewicht zu erhalten. Aber so sehr die Heimarbeiterinnen das einsehen — einige kehrerische Nebengedanken haben sie doch! Wenn ein Glied der Familie erkrankt, so geht man zum Arzt, auch wenn in dem betreffenden Monat eigentlich keine neuen Ausgaben mehr möglich sind, auch wenn das Aussehen der Arbeit des Mitverdieners das Gleichgewicht des Etats ins Schwanken zu bringen droht. Die Heimarbeiterinnen denken schon seit Jahren: „Mit uns ist es nicht, wie es sein sollte. Die Bedingungen, unter denen sich unsere Arbeit, unser Dasein vollzieht, sind ungesund. Es muß vom Arzte eingegriffen werden, und zwar bald. Chronische (andauernde) Leiden sind viel schwerer heilbar als vorübergehende!“ Sie haben auch — und manche andere — mit ihnen — „zum Arzt geschickt“. Jede Eingabe, die von unserem Gewerbeverein oder von sonst interessierter Seite gemacht wurde, jedes Vorstelligwerden im Reichsamte des Innern oder bei den Reichstagsabgeordneten der verschiedensten Richtung in Sachen einer durchgreifenden Heimarbeiterreform, jeder Artikel, der in diesem Sinne geschrieben, jede Resolution, die dahingehend gefaßt wurde — es ist das Rufen nach dem Arzte, nach dem heilenden Eingriff. Bis heute aber ist von der Gesetzgebung so gut wie nichts geschehen. Weil man den Etat zu Ende beraten mußte, traten auch jetzt wieder alle anderen Vorlagen in den Hintergrund, und die Schwarzseher prophezeiten, daß auch dieser Reichstag geschlossen werden würde, ohne daß den Heimarbeiterinnen Hilfe kommt. Nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern aus Mangel an Zeit! Dieser „Mangel an Zeit“ aber ist es gerade, der die kehrerischen Gedanken hervorruft. Warum müssen denn zu jedem einzelnen Punkte des Etats von jeder Partei betnahe regelmäßig eine große Programmrede und noch so und so viel kleine Nebenreden ge-

halten werden? Warum werden die abgelegenen Dinge herangezogen, statt „bei der Sache“ zu bleiben? Wieviel gute, wertvolle Zeit geht auf die Art verloren, wie viele fleißige Vorarbeit wandert schließlich in den Reichspapierkorb, nur weil wegen der endlosen, sich inhaltlich oft nur wiederholenden Reden schließlich keine Zeit zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung über die betreffenden Vorlagen bleibt! Man wirft uns Frauen stets vor, daß wir nicht vermögen, knapp und sachlich zu arbeiten! Wie weit mit Recht, bleibe dahingestellt. So viel aber ist sicher, daß wir von den Verhandlungen im Reichstage nicht lernen können, Dinge knapp und sachlich zu erledigen! Und das Klägliche ist, daß es um Menschenglück, um Vaterlandsfragen sich handelt bei den Dingen, die aus Mangel an Zeit unerledigt bleiben!

Vom Hausarbeitgesetz schweigt augenblicklich alles. Vorher sagten die einen: „Es kommt überhaupt nicht mehr“, die anderen: „Es kommt im Herbst“ und die dritten, Mutigsten: „Es kommt noch vor der Sommervertagung“. Niemand weiß sicher, was werden wird, alle aber wissen ganz genau, „daß es vor Ostern nicht erledigt werden konnte, weil erst der Etat fertiggestellt werden mußte“. Gottlob, ist er jetzt fertig, nun sorge man aber auch, daß das Hausarbeitgesetz, dieser so schüchterne Anseh der Heimarbeiterreform unter Dach kommt! Es ist wahrlich hohe Zeit, daß der Arzt eingreift! Es ist nicht nötig, daß erst noch so sehr viel Vertrauen zerstört wird, bei breiten Schichten durch die „Aufklärungsarbeit“ der Sozialdemokratie die tatsächlich vorhandenen Schäden der Heimarbeit so grau in grau gezeichnet werden, daß schließlich von ihnen die Heimarbeit als Erwerbsform einfach abgelehnt wird.

Wir alle, die wir die Erhaltung der Heimarbeit als der gegebenen Arbeitsform für die Frau und Mutter, für die Witwe und Eheverlassene, die alternde Tochter, die ihre Eltern liebevoll versorgt, ansehen, wir rufen voll Sorge: „Schafft endlich Hilfe, damit man mit gutem Gewissen weiter für die Erhaltung der Heimarbeit eintreten kann, gebt uns im Hausarbeitgesetz den ersten Anfang ihrer Reform!“

Aber wir sind nicht nur um das Hausarbeitgesetz in Sorge. Ganz ähnlich steht es ja mit dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Freilich haben sich in fleißiger, langwieriger Arbeit die Mitglieder der Kommission, die Vertreter der verschiedenen Parteien, nun auf einen Inhalt geeinigt, der uns durchaus nicht etwa völlig befriedigt. Das Fehlen der Invalidenversicherung, die Art der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden sind für uns eine große Enttäuschung. Aber wir sagen auch hier, wie beim Hausarbeitgesetz: „Wenig ist besser als nichts!“ All die Tausende von Heimarbeiterinnen, die durch die Reichsversicherungsordnung nun in die Krankenversicherung einbezogen werden sollen, würden uns nicht verstehen, wenn wir um der Mängel willen das Gesetz überhaupt ablehnen wollten. Nein, wir begrüßen es, so sehr uns vor allem die nicht vollzogene Einbeziehung in die Invalidenversicherung auch grämt.

Wir hoffen, daß sie in nicht zu ferner Zukunft nachgeholt werden wird, wie jetzt die Krankenversicherung für die Dienstboten nachgeholt wird. Noch aber ist auch die Reichsversicherungsordnung nicht Gesetz! Und gerade die Partei, die sich als Nur-Arbeiter-, als Klassen-Partei bezeichnet, scheint die Absicht zu haben, den Entwurf bei der letzten Durchberatung im Plenum des Reichstages zu Fall zu bringen. Es wäre interessant genug, auf die Gründe hierfür — z. B. die Anstellungsfrage der Krankentassenbeamten — näher einzugehen, doch würde das hier zu weit führen. Wir können nur von uns aus erklären, daß wir das Zustandekommen der Reichsversicherungsordnung, trotzdem sie unsere Wünsche erst sehr teilweise befriedigt, doch aufs dringendste wünschen, denn sie ist durch die Hinzufügung der Witwen- und Waisenversicherung zu einem Bau geworden, wie ihn kein anderes Land der Welt zum Besten seiner Arbeiterschaft errichtet hat. So wünschen wir schon um aller anderen willen ihr Zustandekommen. Wir hoffen, daß ein künftiger Frühling an ihr nachholt, was der heurige noch versagt. Wir sehen an ihr nicht nur die jetzigen wenigen Blütenknospen, wir hoffen, daß unter treuer Gärtner Hände später all das noch zur Reife gelangt, was jetzt „verborgen im Keim“ schlummert. Unsere Ziele erreichen wir zunächst weder durch das Hausarbeitgesetz, noch durch die Reichsversicherungsordnung völlig; aber der Anfang des Weges ist mit beiden beschritten, und dessen freuen wir uns und glauben zuversichtlich, daß aller ehrlichen Arbeit im deutschen Vaterlande allmählich die Hilfe werden wird, die sie braucht, auch der Arbeit der Heimarbeiterinnen.

### Die Forderungen der Frauen zum preußischen Fortbildungsschulgesetz.

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung hatten sich am 4. April folgende Verbände versammelt, um gegen den Ausschluß der Mädchen von der obligatorischen Fortbildungsschule zu protestieren: der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau, die Verbündeten Frauenvereine von Groß-Berlin und der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte. Der erste Referent, Professor Dr. Ernst Franke, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, ging in seinem Vortrag aus von der Tatsache, daß der Gesetzentwurf ganz überwiegend Zustimmung und Anerkennung gefunden habe. Um seine Bedeutung voll zu würdigen, müsse man die Entwicklung der Beziehungen von Berufsarbeit und Schulbildung überblicken. Vor 100 Jahren habe die Industrie das Kind ganz für sich in Beschlag genommen und die Schule ausgeschaltet. Aber in immer stärkerem Maße habe der Staat aus Selbsterhaltungstrieb eingegriffen müssen: erst Arbeiterzwang, dann Bildungszwang hätten das Kind und den Jugendlichen vor der Zerrüttung durch vorzeitige Fabrikarbeit gerettet. Im Laufe der Zeit werde die Altersgrenze und das Schulalter hinausgeschoben und der Pflichtbesuch der Schule erweitert. So sei mit der Reichsgewerbeordnung auch die Fortbildungsschule gekommen, zunächst zaghaft als freiwillige Einrichtung, sodann mit ordnungsgemäßem Zwang. Die vortrefflichen Ergebnisse hätten nun endlich für Preußen — nach dem Vorgang anderer deutscher Einzelstaaten — zu dem jetzigen Gesetzentwurf der städtischen Pflichtfortbildungsschule geführt. Aber dieser ganze Entwicklungsgang habe in der Hauptsache nur die männlichen Jugendlichen erfaßt. Das sei in früheren Zeiten, wo die Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts in Haus und Familie begrenzt gewesen sei, erklärlich gewesen. Aber seit 25 Jahren dringe die Arbeiterin in der Landwirtschaft und Industrie und die Gehilfin im Handel in gewaltiger Zahl vor. Alle diese Hunderttausende aber entbehrten heutzutage mit geringen Ausnahmen der Fortbildung für ihren Beruf. Auch für die weiblichen Jugendlichen werde sich das für die männlichen längst anerkannte Gesetz erfüllen, daß Fachbildung für den Beruf die Erwerbsarbeit besuche, die Persönlichkeit kräftige und die nationale Wirtschaft hebe. So sei die weibliche Pflichtfortbildungsschule die Forderung, die zu erheben gerade der jetzige Gesetzentwurf nötige, weil ihre Erfüllung ein staatliches, wirtschaftliches und sittliches Interesse befriedige.

Dann sprach ergänzend Elisabeth Lüders über die allgemeine Pflichtfortbildungsschule für ungelernete Arbeiterinnen. „Die Volksschule gibt nur die allgemeine Grundlage, die Erziehung im Hause ist für so viele gleich null,

besonders gefährlich ist die Vernachlässigung der Mädchen. Die Regierung sollte für Knaben und Mädchen grundsätzlich gleich gut sorgen, unsere Forderungen unterstützen, da wir offiziell keine Möglichkeit haben, sie zur Geltung zu bringen. Die Motivierung für unseren Ausschluß fehlt. Man empfiehlt für uns nur das, was man eingangs für die Knaben so entschieden als mangelhaft erklärt, nämlich die Initiative den Gemeinden zu lassen. Die Beteiligten werden kein Bedürfnis für solche Schulen anerkennen, deshalb auch keine Mittel slässig machen; höchstens für eine hauswirtschaftliche Schule, um uns aus den außerhäuslichen Berufen fernzuhalten. — Die Frauen stellen sich ganz auf den Boden der Anschauungen der Regierung, nämlich: daß die Fortbildungsschule ihre Aufgaben nur erfüllen kann, wenn die Schüler zum Besuch verpflichtet sind. Ebenso im Hinblick auf die ungelerneten Arbeiterinnen, die der erzieherischen Einwirkung der Fortbildungsschule besonders bedürftig sind. — Wir beschränken unsere Forderungen vorläufig auf die großen Gemeinden und mindestens 4—6 Wochenstunden. Dringend nötig ist auch die gesetzlich bestimmte Zulassung der Frauen zur Verwaltung der Fortbildungsschulen.“

Wie Gerta Günther in ihrem Referat über die Pflichtfortbildungsschule für die gelernte Arbeiterin ausführte, sind in der Großindustrie und im Handwerk gelernte Arbeiterinnen tätig. Letzteres fordert ausschließlich gelernte Arbeitskräfte. Die Ausbildung derselben ist zunächst Aufgabe der gewerblichen Lehre. Die Reichsgewerbeordnung macht zwischen den Geschlechtern keinen Unterschied; für die in ordnungsmäßiger Lehre befindlichen Mädchen gelten bei den Handwerkskammern die gleichen Vorschriften wie für Knaben. Sehr ungünstig liegen die Verhältnisse in den sogenannten weiblichen Gewerben. Am schroffsten tritt die Ungerechtigkeit im Schneiderhandwerk zutage. — Von den 72 deutschen Handwerkskammern haben bis jetzt 16 besondere Bestimmungen über die Ausbildung weiblicher Lehrlinge getroffen, im wesentlichen für Schneiderinnen, Fußmacherinnen, Weisnäherinnen und Photograhinnen. Wenn Ausbildungsbestimmungen von allen Kammern erlassen sind, wird den Mädchen eine gleiche bzw. eine gleichwertige praktische Ausbildung wie den Knaben gewährleistet sein.

Der dem Landtage vorliegende Gesetzentwurf bringt in § 10 den Gemeinden die Möglichkeit zur Einbeziehung der Mädchen in den Fortbildungsschulzwang. Da auf diese Weise nur ein sehr kleiner Prozentsatz der im Gewerbe beschäftigten Mädchen den Segen einer beruflichen Fortbildung genießen kann, fordern wir die Ausdehnung der Fortbildungspflicht für alle gewerblichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren, und zwar

1. Zulassung der Mädchen zu den Fachklassen der männlichen Jugend überall da, wo gesonderte Klassen für Mädchen aus irgendwelchen Gründen nicht errichtet werden können.

2. Errichtung von gesonderten Fachklassen für Mädchen, die in solchen Gewerben arbeiten, für die Fachklassen für Knaben nicht existieren (also in der Regel bei Lehrlingen der vorwiegend weiblichen Gewerbe, z. B. Schneiderinnen, Fußmacherinnen).

Agnes Permann, als Vertreterin des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, betonte, daß die kaufmännisch tätige Frau durch den neuen Gesetzentwurf nichts gewinnt, denn die Möglichkeit des ordnungsmäßigen Fortbildungsschulzwanges besteht für sie seit 11 Jahren durch Novelle zur Gewerbeordnung. In 78 deutschen Städten ist bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Pflichtfortbildung für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge eingeführt worden. Die logische Konsequenz des bestehenden Zustandes wäre Schaffung des gesetzlichen Fortbildungsschulzwanges für diesen Teil der berufstätigen Frauen, wodurch zugleich die beste Gewähr für allmähliche Ausdehnung auf alle Mädchen gegeben wäre. Die von der Regierung erhobenen Einwände der fehlenden Mittel, mangelnder Räume, mangelnder Lehrkräfte treffen weiblichen Handlungsgehilfen gegenüber nicht zu. Für sofortige Einführung des gesetzlichen Obligatoriums sprechen wichtige volkswirtschaftliche Gründe. Die Arbeitsteilung im Handel hat noch nicht dazu geführt, die Frau in der Unterschicht mechanischer Teilarbeiter dauernd festzuhalten, wie dies in Industrie und Handwerk geschieht. Eine solche behauerliche Entwicklung wäre aber möglich, wenn man der Handlungsgehilfin weiter die Berufsbildung verweigert.

Mehrere auswärtige Delegierte waren erschienen. 65 Frauen- und Lehrerinnenvereine usw. aus allen Teilen Preußens haben Sympathiekundgebungen gesandt. Nach längerer Diskussion wurde fast einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 4. April 1911 im Reichstagenhaus zu Berlin zu einer gemeinsamen Kundgebung des Verbandes für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau, des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte und der Verbündeten Frauenvereine von Groß-Berlin versammelten Männer

und Frauen erkennen die soziale Bedeutung des dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzentwurfes betr. Fortbildungsschulen voll an, bebauern aber um so mehr, daß die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen nur für die männliche Jugend Geltung haben soll.

Da der Ausschluß der gewerblich und kaufmännisch tätigen weiblichen Jugend von dem Segen des Fortbildungsschulzwanges eine materielle und geistige Benachteiligung der Frau gegenüber dem Manne und zugleich eine Schädigung der Volkswirtschaft und der nationalen Kultur bedeutet, so fordert die Versammlung die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges in demselben Umfange wie für die männliche auf die gewerblich und kaufmännisch tätige weibliche Jugend durch Landesgesetz. In Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern wäre die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuführen, kleineren Gemeinden könnten Uebergangsstufen bewilligt werden.

Die Versammlung fordert ferner, daß die Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen in demselben Umfange wie die für Knaben einen sachlichen Charakter tragen, und daß im Interesse einer gesunden Entwicklung des Fortbildungsschulwesens und zur Förderung von Handel und Gewerbe das preussische Fortbildungsschulwesen auch weiterhin dem Handelsminister unterstellt bleibt. Die Versammlung lehnt die Einführung des Religionsunterrichts in die Fortbildungsschulen ab.\* In die Schulvorstände der Fortbildungsschulen sind auch sachmäßig geschulte Frauen aufzunehmen."

### Soziale Rundschau.

**Reichseinigungsamt.** Auf ihrem dritten Erörterungsabend behandelte die Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform diese für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich wichtige Frage. Der warme Freund allen sozialen Fortschritts, Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch, hielt den Vortrag, der dem Gedanken eines Reichseinigungsamtes Bahn brechen sollte, indem er in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte, daß das Verhältnis sowie das Beilegen von Arbeitsstreitigkeiten eine der wichtigsten sozialen Aufgaben sei, eine Vorbedingung für das unge störte Gedeihen nationaler Wohlfahrt.

Hr. v. Berlepsch schilderte die Einrichtungen, die wir zur Verhütung und Beilegung solcher Kämpfe haben: die alles andere dieser Art überflügelnde Einrichtung des Buchdrucker-gewerbes, die Konferenzen zwischen Vertretern der Arbeitgeber und -nehmer zur Vereinbarung von Tarifmustern, die Herbeiziehung von Unparteiischen, die Tätigkeit der Gewerbe gerichte. Zwei Mäßen seien in dem allem. Es fehle eine Instanz, die rechtzeitig, auch ohne Anrufung, vor Ausbruch eines Streits eingreifen kann, und es fehlten die Mittel, um die Parteien zum Erscheinen vor dem Einigungsamt zu zwingen.

Aus den eingehend dargestellten großen Arbeitskämpfen der letzten Jahre ergaben sich dem Vortragenden folgende Schlüsse. Die von den Arbeitgebern und -nehmern selbst geschaffenen Einrichtungen sind da, wo sie von einer guten Organisation und vom guten Willen zur Einigung getragen sind, erfolgreich. Diese Voraussetzungen fehlen meistens in Deutschland. Von Fall zu Fall getroffene Vereinbarungen über friedliche Beilegung wurden meist angenommen. Das Eingreifen von anerkannten Unparteiischen ist in einzelnen Fällen erfolgreich gewesen, namentlich, wenn der psychologisch richtige Augenblick für die Vermittlung nicht verpaßt wurde. Aber das Fehlen einer berufenen Stelle erwies sich als Mangel. — Die Gewerbe gerichte haben in örtlichen Streitigkeiten gute Erfolge erzielt; doch für einen Streit von ganzen Berufen und Verbänden erscheinen nur einzelne ihrer Vorsitzenden geeignet. — Die Frage, ob eine öffentliche Instanz geschaffen werden soll zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, ist zu bejahen.

Ein Ueberblick über die Einrichtungen der Länder, wo solche Einigungsämter für Arbeitskämpfe bereits wirken, gibt uns einige wichtige Lehren. Wenn man auch für Deutschland an ein gesetzliches Einschreiten denke, so sei doch von Zwang abzusehen, mit Ausnahme des Zwanges, vor dem Einigungsamt zu erscheinen und an der Verhandlung teilzunehmen. Gegenüber den Versuchen einer Partei, die Verhandlungen scheitern oder den Schiedspruch wirkungslos zu machen, sei der moralische Druck der Verantwortlichkeit vor der Öffentlichkeit als Gegengewicht anzuschlagen. Wenn diese Hoffnung schlieflos sei, so erwarten, daß die öffentliche Meinung in Zukunft den Zwang für den Schiedspruch fordere.

Welche Befugnisse solle also ein Reichseinigungsamt haben? Nicht solle es die Parteien in der Wahl der Mittel zur Einigung

\*) Ueber diese Frage dürften die Ansichten sehr auseinander gehen! Die Schriftleitung.

beschränken. Nach ihrem Ermessen dürften sie auch durch Vertreter ihrer Organisation oder durch Unparteiische ihren Frieden machen. — Die bestehenden Einrichtungen sollen nicht beseitigt oder geschwächt werden. Es solle nicht für kleinere, örtliche Streitigkeiten da sein. Es solle nicht der allgemeine Regulator für die Arbeitsbedingungen im Reiche werden. Vielmehr solle es eine ständig bereite Vermittlerstelle sein für die Fälle, wo die Parteien überhaupt nicht zum Frieden geneigt oder die Verhandlungen auf einem toten Punkte angelangt seien. Das Reichseinigungsamt solle sich stets in Kenntnis über alle Bewegungen im Arbeitsleben, über die Lage der wirtschaftlichen Konjunktur usw. halten. Es solle die Parteien in dem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt einladen und feststellen, auf welchem Wege sie eine Einigung suchen wollen, ob durch das Einigungsamt selbst oder ihre Vertreter oder durch Unparteiische, die das Amt dann bestellt. Es solle Zwang vorhanden sein zum Erscheinen und Verhandeln, Sachverständige laden und vernehmen dürfen. Komme eine Einigung zustande, so werde sie durch Unterchrift festgelegt. Wenn nicht, so fällt das Reichseinigungsamt oder ein bestelltes Schiedsgericht einen für eine bestimmte Zeit gültigen Spruch. Werde dieser abgelehnt, so werde der Schiedspruch der Öffentlichkeit übergeben. Als Vermittlungsamt sei das Reichseinigungsamt nicht an das Reichsgericht oder das Reichsversicherungsamt anzugliedern, sondern besser an die Arbeitsabteilung des Statistischen Reichsamts, da es doch viel von dessen Material bedürfe."

Daß die deutschen Heimarbeiterinnen, wie überhaupt alle Heimarbeitenden, eine solche Einigungs-Instanz ganz besonders ersehnen, ist schon so oft gesagt worden, daß die Wiederholung fast überflüssig erscheint. Sie ist es nicht, solange nicht irgendwelche gesetzliche Hilfe zur Einbeziehung der Heimarbeitenden in die Einigungsverhandlungen der verschiedenen Gewerbe einsetzt. Drum sei es noch einmal gesagt: Wer der Heimarbeit zu besseren Bedingungen verhelfen will, der trage mit dazu bei, daß die Heimarbeiterinnen eine Stätte bekommen, wo man sie zu den Verhandlungen über Streitigkeiten im Lohn- und Arbeitsverhältnis nicht nur zuläßt, sondern zuzieht. Der Erfolg würde ein Herausheben der ganzen Schicht, eine Besserung ihrer Lebensbedingungen und — eine Erhöhung ihrer Organisationsfähigkeit sein.

**Scheimer Regierungsrat Dr. Wiesfeldt** verläßt Anfang Juni mit zweijährigem Urlaub das Reichsamt des Innern als Nachfolger von Professor Thiel (Danzig), dessen Urlaub abgelöst ist, um als wirtschaftlicher Beirat der japanischen Regierung besonders für die südmandschurischen Eisenbahnen nach Tokio zu gehen. In weiten Kreisen wird man diese Nachricht mit großem Bedauern aufnehmen. Dr. Wiesfeldt gehört zu den Männern, die sich um die Schlichtung von Arbeitskämpfen höchstes Verdienst erworben haben. Schon als Beigeordneter in Essen a. d. Ruhr hat er als Unparteiischer im westdeutschen Baugewerbe Vereinbarungen zustande gebracht. Zusammen mit den Gewerberichtern v. Schulz (Berlin) und Brenner (München) führte er dann 1907 die Verhandlungen im deutschen Baugewerbe und im Malergewerbe zu einem glücklichen Ende. Herr von Bethmann Hollweg berief ihn darauf in das Reichsamt des Innern. Hier hat dann Wiesfeldt vor Jahresfrist erneut im Baugewerbe den Frieden vermittelt. Er wurde an die Spitze des ständigen Schiedsgerichtes berufen.

**Zum Kinder schutzgesetz** äußert sich die Schuldeputation der Stadt Berlin in ihrem letzten Jahresbericht. Sie klagt darüber, daß dieses Gesetz noch zu wenig beachtet werde. Gefeßt werde besonders gegen die Bestimmungen, daß Kinder über 12 Jahren nicht länger als drei Stunden täglich beschäftigt werden dürften, daß ihnen um Mittag eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren sei, und daß am Nachmittag die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeterm Unterricht beginnen dürfe. Auch werde nicht überall die Vorschrift befolgt, daß das Austragen von Zeitungen, Milch, Backwaren für Dritte nicht vor acht Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends erfolgen dürfe. Häufig komme es auch vor, daß Kinder ohne Arbeitskarte beschäftigt würden. Ueber die Versuche, durch die Schule diesen Mißbräuchen zu begegnen, bringt der Bericht folgende Mitteilung: „Rektoren und Lehrer, die sich bemüht haben, für Kinder ihrer Schule oder Klasse die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch die beteiligten Gewerbetreibenden zu erreichen, haben durch ihre Bemühungen vielfach nur bewirkt, daß die Kinder entlassen wurden und daß die Geschäftsinhaber für ihre Dienste sich Kinder aus andern Schulen suchten, in denen die gewerbliche Beschäftigung der Kinder weniger genau überwacht wurde". Es sei, so sagt zu diesen beklagenswerten Vorgängen der Bericht, die sorgfältige Befolgung des Kinderschutzes dringend nötig. Der Schule sei es ohne große Mühe möglich, festzustellen, ob und wieweit bei ihren gewerblich beschäftigten Schulkindern das Kinderschutzgesetz beachtet

werde. Bei einer von allen Schulen gleichmäßig durchgeführten Kontrolle werde nur selten noch eine Uebertretung vorkommen. Um das zu erreichen, hat die Schuldeputation den Direktoren eine übersichtliche Zusammenstellung der Bestimmungen des Kinderbeschutzgesetzes zugehen lassen. Wenn Uebertretungen ermittelt werden und Vorstellungen bei den Eltern oder dem Gewerbetreibenden nichts helfen, soll den Schulinspektoren Bericht erstattet und dieser an das Polizeipräsidium weitergegeben werden. Bravo!

**Die Zunahme der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen** ging in den letzten Jahren wie folgt vor sich. Es waren im Jahre 1890 in Preußen angestellt: 17 Gewerberäte, 10 Gewerbeassistenten, ein Gewerbeinspektor, zusammen 28 Beamte. Für Ende 1910 aber lauten die Zahlen: 33 Gewerberäte, 190 Gewerbeinspektoren, 81 Assistenten, 12 Assistentinnen und 63 überzählige Assistenten und Referendare. Zusammen 369 Beamte.

Die Zunahme der Zahl der Beamten ist ja erfreulich, genügen aber kann sie dem Bedarf längst nicht. Schon allein die Tatsache, daß mit dem 1. Januar 1910 alle Gewerbebetriebe mit mehr als 10 Arbeitern (bisher 20) der Gewerbeaufsicht unterstellt wurden, hat eine bedeutende Vermehrung der Beamtenzahl notwendig gemacht. Zunächst werden nicht mal alle Betriebe revidiert, dann aber ist auch eine nur einmalige Revision im Jahre nicht genug. Gerade in den wiederholten Revisionen liegt der Wert.

An die Forderung, auch Arbeiter in den Dienst der Gewerbeaufsicht zu stellen, muß in diesem Zusammenhange auch wieder erinnert werden.

**Bildungsgang und Aufgaben der Gewerbeinspektorin.** Von einer Person, mit der zumal die Fabrikarbeiterin des öfteren in Berührung kommt, wie es mit der Gewerbeinspektorin resp. Gewerbeinspektionsassistentin der Fall ist, soll die Arbeiterin auch das Nötigste wissen über ihren Bildungsgang und ihre Aufgaben. Letzteres ist besonders wichtig, weil die Gewerbeinspektorin noch vielfachem Mißtrauen auf Seiten der Arbeiterinnen begegnet. Daß dies ganz und gar unbegründet ist, ergibt sich aus der Tätigkeit, die ihr zufällt. Jezt geregelter Bildungsgang für die Gewerbeinspektorin ist noch nicht vorgeschrieben, nur Baden fördert akademisches Studium als Vorbedingung. In den übrigen Staaten haben eine größere Zahl Damen das Lehramtsexamen gemacht und ihr theoretisches Wissen durch Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde und Hygiene bereichert. Die Universität Freiburg (Schweiz) hat für Damen, die sich der Fabrikinspektion widmen wollen, seit längerer Zeit juristisch-soziale Kurse eingerichtet. Seitdem ist in Deutschland durch die Reform der Mädchenschule Kenntnis auf diesen Gebieten durch den Schulbesuch gewährleistet. In Deutschland legt man besonderes Gewicht auf praktische Ausbildung im Fabrikbetriebe. Bei den bisher angestellten Gewerbeinspektionsassistentinnen umfaßte dieses praktische Studium durchschnittlich zwei Jahre. Sie haben während dieser Zeit Lohnberechnungen, Kranken- und Invalidenversicherungen auszuarbeiten, sich mit den Gewerbegesetzen vertraut zu machen, aber auch in den Maschinenräumen bei der Arbeit zugegen zu sein, um diese tagieren zu lernen und sich über die Wichtigkeit der Leistungsfähigkeit des einzelnen zu orientieren. Nach erfolgter Anstellung hat die Gewerbeinspektionsassistentin alle Fabriks- und Gewerbebetriebe ihres Distriktes, wo Frauen und Kinder beschäftigt sind, aufzusuchen und festzustellen, ob die Bedingungen, unter denen die Arbeiterin beschäftigt ist, allen hygienischen, hygienischen und gewerblichen Verordnungen entsprechen, und für Abhilfe etwaiger Mißstände zu sorgen. Auch hält sie Sprechstunden ab, in denen die Arbeiterinnen Beschwerden anbringen und Auskünfte holen können. Das Jahresgehalt ist in den verschiedenen Staaten sehr verschieden bemessen, es bewegt sich durchschnittlich zwischen 1800 und 4200 M. Der akademisch gebildeten badischen Inspektorin Gehalt steigt bis 5400 M. Das Institut der Gewerbeinspektorinnen ist also lediglich zum Nutzen der Arbeiterinnen geschaffen, und es wäre nur zu wünschen, daß die Arbeiterinnen bei vorhandenen Mißständen im Fabrikbetriebe schriftlich oder mündlich sich an die Fabrikinspektorin wenden wollten. (Die Arbeiterin.)

**Die Einrichtung einer städtischen Wohnungsinspektion** in Halle veranlaßt den vorigen Magistrat, Fräulein Dr. Kon. publ. Rose Otto aus Danzig als Wohnungspflegerin anzustellen. Fräulein Dr. Otto hat in Freiburg und München Nationalökonomie unter Lujo Brentano studiert und im Sommer 1910 ihr Staatsexamen mit „Summa cum laude“ absolviert. Ihre Dissertation erhielt das Prädikat „Eregia“. Diese volkswirtschaftliche Studie: „Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen“ ist jetzt in Buchform bei J. G. Cotta in Stuttgart erschienen. Die Obliegenheit der Wohnungspflegerin wird es sein, planmäßig eine gründliche Besichtigung der Wohnungen, namentlich bei den Kinderheimstätten, vorzunehmen. Auch auf

die Unterbringung der Dienstmoten, Lehrlinge im Hause der Arbeitgeber soll die Inspektion ausgedehnt werden.

**Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns im M.-Gladbacher Bezirke.** Infolge eines Mitte vorigen Jahres eingereichten Antrags der christlichen Arbeiterorganisationen hat jetzt der Regierungspräsident mit Wirkung vom 1. September 1911 ab den ortsüblichen Tagelohn erhöht. Die Erhöhung betrifft die Stadtkreise M.-Glabbach und Rheindt sowie die Gemeinden Obenkirchen, Biersen, M.-Glabbach-Land, Hardt, Neuwerk und Gieskirchen und stellt sich auf 40 Pf. für erwachsene männliche und je 20 Pf. für erwachsene weibliche sowie jugendliche Arbeiter. Hiernach steht jetzt der ortsübliche Tagelohn in den genannten Bezirken wie folgt: für männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 3 M. für erwachsene weibliche Arbeiter unter 16 Jahre auf 1,40 M., für weibliche Arbeiter über 16 Jahre auf 2,20 M., für weibliche Arbeiter unter 16 Jahre auf 1,30 M. Auch für Breslau ist der ortsübliche Tagelohn erstensweise neu geregelt worden, und zwar bereits vom 1. November 1910 ab wie folgt: für erwachsene männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 3 M., für erwachsene weibliche Arbeiter über 16 Jahre auf 1,70 M., für jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 1,35 M., für jugendliche weibliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 0,85 M.

**Selbstversicherung für ehemalige Pflichtversicherte.** Es ist nicht genügend bekannt, daß die Personen, die bereits einmal als Pflichtmitglieder der Invalidenversicherung angehört und schon 200 Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet haben, die Selbstversicherung zu jeder Zeit eingehen können, auch dann noch, wenn sie die Anwartschaft haben verstreichen lassen. Es können also alle Personen, die pflichtversichert waren, dann aber aus dem Pflichtversicherungsverhältnis austraten, sich jeder Zeit ohne Rücksicht auf ihr Alter freiwillig selbstversichern. Haben sie auf Grund der Selbstversicherung wieder 200 Markten gekostet, leben ihre alten Rechte wieder auf, auch dann, wenn die Anwartschaftszeit schon längst abgelaufen war.

Es ist rätlich, daß Leute, die hier von betroffen werden, sich schnell selbstversichern, da mit der Reichsversicherungsordnung diese Vergünstigung wegfallen wird.

**Krankentassen und Alkohol.** In dieser Frage, der hin und her in zunehmendem Maße Beachtung geschenkt wird, gibt der Bericht über das 25. Geschäftsjahr der Ortskrankenkasse Eisenach einen längeren bemerkenswerten Beitrag. Es heißt darin u. a.: „Warum haben die Krankentassen das allergrößte Interesse daran, dem Alkoholkonsum gerade in den Arbeiterkreisen mit allen Mitteln der Aufklärung und Belehrung entgegenzutreten? Die scheinbar gütigen Wirkungen der alkoholischen Getränke beruhen auf Täuschung, sind betrug am Individuum! Sie schaffen keinen Nutzen, wohl aber schädigen sie die Gesundheit in unzähligen Fällen, und gerade die Gesundheit ist doch das höchste Gut der arbeitenden Masse des Volkes! Magenschmerzen, Herzbeschwerden, Leber- und Nierenleiden, Entartung der Blutgefäße, bekannt unter dem Namen „Arterienverkalkung“, mit den so häufig in den besten Jahren vorkommenden Schlaganfällen, des weiteren alle Stoffwechsell Krankheiten, Fettucht, Gicht und Zuckerkrankheit werden zum überaus größten Teil durch den Alkoholgenuß verursacht. Alkoholgenuß disponiert zu Krankheiten! Inbetracht macht der Alkoholgenuß den Menschen durch Verminderung seiner Widerstandskraft für Krankheiten empfänglicher; ganz besonders gilt dies für die Schwindelucht, die überall da am stärksten auftritt, wo am meisten Alkohol genossen wird. Alkohol schädigt die Geisteskraft! Von allen Organen des Körpers leidet am schwersten das edelste und feinste, das Gehirn. Der Mensch, den man allgemein als etwas sehr harmloses und scherzhaftes ansieht, ist eine vorübergehende Geistesstörung, und zwar die gemeingefährlichste.“

**Trinkwasser auf Baustellen!** In Lindemann, „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung“, wird auf Seite 89 über Submissionsbedingungen berichtet: „Nur eine Stadt, Bön, legt den Unternehmern auch noch die Verpflichtung auf, für Trinkwasser auf der Baustelle zu sorgen und erfüllt damit eine Forderung, die von den Bauarbeiterchup-Kommissionen vielerorts vergeblich gestellt worden ist.“ Es wäre dringend zu wünschen, daß das Bönner Beispiel in allen Städteverwaltungen Nachahmung fände.

**Ein deutsches Dorf ohne Steuern.** Das Dorf Langenbach im Regierungsbezirk Wiesbaden kann sich eines Vorteils rühmen, der gerade jetzt in den Tagen der Steuererklärungen von besonderem Interesse ist. Die Einwohner haben nämlich bis zum heutigen Tage noch niemals Gemeindefeuern bezahlt und dürften auch in nächster Zeit nicht in die unangenehme Lage kommen. Das Dorf, das rund 780 Einwohner zählt, besitzt nämlich 500 Hektar Wald, aus dem es jährlich 40. bis 50 000 M. Einnahme erzielt. Außerdem verfügt es über Koll. Feinbrüche, die den Bewohnern noch weitere Einnahmen ver-

hürten. So kommt es, daß es sogar ein bares Vermögen von rund 200 000 M besitzt. Die Gemeinde weiß aber damit vorzüglich umzugehen. Es wurde eine elektrische Anlage gebaut, von der aus der Strom jedem Bewohner frei ins Haus geführt wurde. Nur für den Verbrauch ist für die Kilowattstunde die geringe Summe von 20 Pf. zu zahlen. Auch eine Hochdruckwasserleitung hat dieses ideale Dorf.

### **Berufliche Rundschau.**

**Gegen die Heimarbeit** hat die Sozialdemokratie neuerdings den vollkommensten Vernichtungskampf aufgenommen. Wie das gewerkschaftliche Zentralorgan berichtet, werden die Generalkommission der Gewerkschaften und der Zentralverband der Konsumvereine einen gemeinsamen Aufruf erlassen, worin den Mitgliedern der Gewerkschaften und der Konsumvereine die Schäden der Heimarbeit vor Augen geführt und die Leser aufgefordert werden, Heimarbeitserzeugnisse beim Einkauf zurückzuweisen. Ferner werden die Generalkommission und der Zentralverband der Konsumvereine gemeinsam ein Merkblatt zur Bekämpfung der Heimarbeit herausgeben. Endlich wird die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission die Arbeiterpresse über die Schädlichkeit der Heimarbeit „aufklären“. Mit all diesen Maßnahmen ist für die Heimarbeit noch immer kein Ersatz geschaffen, wenn es gelingen sollte, sie durch Boykott und Agitation völlig zu ruinieren, das Elend der Heimarbeit durch das viel größere Elend völligen Hungers aus der Welt schaffen zu wollen. Selbst ein so fortschrittlicher Sozialpolitiker wie Bücher, der diese Reformbedürftigkeit sehr betont, aber für die Erhaltung der Heimarbeit Verständnis hat, schreibt im „Wörterbuch der Volkswirtschaft“: „Ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte, denen die Hausindustrie sich bedient, ist für den Fabrikbetrieb unversendbar. Ueberall, wo es sich um bloße Ergänzungs-, Füllarbeit, handelt, bei Hausfrauen, Halbwidwen, Alten und Gebrechlichen, wie auch bei den Kleinbauern, die einer gewerblichen Nebenbeschäftigung bedürfen, bildet die Hausindustrie das einzige Mittel volkswirtschaftlicher Ausbarmachung und privatwirtschaftlichen Bestehens. Solange man nicht anzugeben weiß, wie diese „Halbarbeiter“ anders beschäftigt und ohne Armenunterstützung am Leben erhalten werden sollen, hat man nicht das Recht, extreme Forderungen, wie die des Verbotes der Heimarbeit für gewisse Gewerbegebiete aufzustellen.“

Wie es eine Partei, die stets betont, nur Arbeiterinteressen zu vertreten, verantworten will, grade den Frauen und Müttern ihre Erwerbsmöglichkeit zu nehmen — denn dahin führt dieser Kampf gegen die Heimarbeit — bleibt unverständlich. Jedenfalls ist es mehr denn je die Pflicht jeder Heimarbeiterin, Mitglied ihrer Interessenvertretung, des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen Deutschlands, zu werden. Je mehr unsere Organisation wächst, je mehr wird sie instande sein, allen Vernichtungsversuchen zum Trotz durch Einrichtung von Arbeitsvermittlung und Förderung der sachlichen Tüchtigkeit ihrer Mitglieder, den Wert der Heimarbeit für die durch sie Beschäftigten zu beweisen, Lohnregulierungen und regelmäßige Beschäftigung anzubahnen und auf dem Wege der Selbsthilfe die nötige Vorarbeit zu leisten für das Einsetzen des von uns immer und immer wieder geforderten Lohnschubes. Heimarbeit beseitigen zu wollen ist nicht nur Grausamkeit, sondern auch Kurzsichtigkeit. Erst wenn alle Versuche, die Bedingungen der Heimarbeitserhältnisse zu bessern, gescheitert sind, wäre man berechtigt, sie überhaupt zu bekämpfen. Unsere Bewegung beweist aber von Jahr zu Jahr mehr, daß sich bessere Bedingungen schaffen lassen, wenn man unermüdet arbeitet. Wir wollen nicht darin nachlassen. Schließlich wird auch die Gesetzgebung die Hilfe bringen, die England jetzt schon in so erfreulicher Weise seinen Heimarbeitenden bietet. Wie wir wissen, erfolgte die erste Lohnregelung in der Kettenindustrie. Jetzt hat das Gewerksamt für die Spitzenindustrie festgesetzt, daß bis zum 1. Oktober 1912 der Mindestlohn, der ohne Abzug den Arbeitern zusteht, 2/3 d betragen soll und nach dem 1. Oktober 1912 3 d (25 Pf.). Auch eine genaue Liste der Stücklöhne ist aufgestellt worden. Dabei muß darauf Bedacht genommen werden, die Arbeiter vor Beeinträchtigungen zu schützen, die ihnen durch schlechtes Material entstehen. Diese Mindestlöhne sind amtlich veröffentlicht worden und werden nach drei Monaten rechtsverbindlich. Nur weiter ist England geht voran! Deutschland wird folgen.

**Dresdener Heimarbeiterinnen und Stadtverwaltung.** Wir können von erfreulichen Erfolgen berichten, die wir in letzter Zeit zu verzeichnen hatten. — Im vorigen Jahre hatte auf unsere Bewerbung die Städtische Armenverwaltung uns die Anfertigung von Kinderstrümpfen überwiesen. Die uns zugebilligten Löhne erwiesen sich aber nach genauer Berechnung als so unzureichend, daß unsere Mitglieder sich weigerten, in diesem

Jahre für denselben Lohn zu arbeiten. In einer Branchenversammlung für Schürzenmacherinnen wurden noch einmal an der Hand genau geführter Berechnungen die Löhne festgesetzt, die notwendig wären, um einen ausreichenden Stundenverdienst zu ermöglichen. Unsere in diesem Sinne aufgestellten Forderungen, die eine Lohnerhöhung von etwa 40 Prozent bedeuteten, wurden der Armenverwaltung eingereicht, die sie uns unbefürzt zubilligte. — Unser andere Bitte, den Lohn für die Anfertigung der Konfirmandenkleider zu erhöhen, die zum Teil auch durch unsere Mitglieder gearbeitet werden, fand gleichfalls Entgegenkommen, wenn auch keine volle Erfüllung. Die erreichte Lohnerhöhung haben wir zugleich den unorganisierten Schneiderinnen verschafft. — Auch auf anderem Gebiet haben wir den von der Armenverwaltung beschäftigten Heimarbeiterinnen zu einer Verbesserung verholfen. Durch ein Versehen war vergessen worden, die ständig Beschäftigten zur Krankenkasse der Gemeindevverwaltung anzumelden. Bei Aufnahme eines neuen Mitglieds stellte sich diese Tatsache heraus. Es bedurfte nur eines Hinweises, um den Magistrat zu veranlassen, das Veräußerte nachzuholen. Viele von den betreffenden Heimarbeiterinnen hatten bis dahin gar keine Krankenkasse angehört. Es war leicht, die Arbeiterinnen, denen wir solche greifbaren Vorteile verschaffen konnten, vom Nutzen der Organisation zu überzeugen, und viele von ihnen wurden unsere Mitglieder.

**Ein allgemeiner französischer Heimarbeitkongress** veranstaltet von der französischen Kaufmännin, hat vom 16.--19. März in Paris stattgefunden. Vertreter aller Richtungen und aller Verbände, Behörden, Gelehrte, Geistlichkeit sind dazu eingeladen worden. Auf der Tagesordnung standen die Fragen: „Soll man die Heimarbeit beseitigen? Soll man die gesundheits-schädlichen Hausindustrien beseitigen? Wie ist die Arbeit in den Gefängnissen zu verteilen? Soll man die Arbeit in den Klöstern unterbinden? Soll man die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verbieten und ihren Schulbesuch bis zu dieser Altersstufe sicherstellen?“ Unsere Organisation war schriftlich über verschiedene Punkte befragt worden. Außerdem hatte der französische Professor Dufourmantelle kurz vorher auf unserer Zentrale nicht nur alle Einrichtungen angefehen, sondern sich genau über alle von unserer Organisation neuerdings unternommenen Reformversuche (Einrichtung von Arbeitsvermittlung im Zusammenhang mit sachlicher Weiterbildung, Förderung der Sommerpflege, Schaffung von Altersheimen usw.) unterrichtet. Vor Jahren ist er zu gleichem Zwecke schon auf der früheren Hauptgeschäftsstelle gewesen und freute sich nun unserer Fortschritte auf allen Gebieten.

### **Aus anderen Verbänden.**

**Ausrichtung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.** In der Woche nach Ostern tagte der Ausschuss, dem eine Vorstandssitzung vorangegangen war, während dreier Tage in Düsseldorf. Der von unserem rührigen, weisichtigen Generalsekretär Stegerwald erstattete Geschäftsbericht sowie Jahresvoranschlag für 1911 wurde erneut begrüßt, da beide von gutem Fortschritt Zeugnis ablegten. Die Krisis, mit ihrer Schädigung der Gesamtbewegung, ist als überwunden zu bezeichnen. Mitglieder wie Kassenvorhältnisse bewegen sich bei allen angeschlossenen Verbänden in aufsteigender Linie. Johann Becker, einer „unsrer“ Reichstagsabgeordneten, berichtete sodann über den Stand der Reichsversicherungsordnung. Da er, wie kaum ein zweiter, die 1764 Paragrafen der R.-V.-D. beherrscht, konnte er genaue Auskunft sowohl über den Stand der Gesetzgebung wie über die zwingenden Ursachen mancher Kompromisse geben. Trotz des Bedauerns über so manche Verschlechterung des Entwurfs auf diesem Wege, ging doch die allgemeine Stimmung dahin, daß man das Zustandekommen des Gesetzes dennoch wünschen müsse, da es alles in allem ein wertvoller Fortschritt sei. Ueber „unsre Aufgaben gegenüber der Jugend“ sprach Kollege Bräuner mit warmer Liebe und großem Verständnis. Wenn diese beiden Triebfederer uns alle gegenüber der Jugend befehlen, werden wir auch die Wege finden, sie in der richtigen Art für die nächsten Ständearbeit zu gewinnen, ja zu begeistern. Hierauf wählte Adam Stegerwald der Frage der Gewinnung geeigneter Beamten für die Bewegung wohlüberlegte Worte und ermahnte besonders auch, Raum für den Nachwuchs zu schaffen. Da so mancher christliche Gewerkschaftler die volkswirtschaftlichen Kurse in M.-Glabbach besucht hat, war Dr. Braun's gebeten, an dieser Besprechung teilzunehmen, was er mit dem ihm eigenen Wärme und Kraft tat. Es ist eine Freude zu sehen, wie dieser Gelehrte mit ganzem Herzen zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung steht. Ueber studentische soziale Bestrebungen refe-

rierte an fünfter Stelle Dr. Sonnenschein, dessen Ausführungen in ihrer Feinheit und Klarheit zu hören nicht nur ein ästhetischer Genuß, sondern auch eine so starke Anregung waren, daß eine lebhafteste Auseinandersetzung über den Wert studentischer Mitarbeit z. B. in Arbeiter-Bildungsbestrebungen die Folge bildete. Als letzten Punkt der Tagesordnung — ein Referat fiel wegen Erkrankung des Kollegen Peter Schlaack aus — erledigte der Ausschuß verschiedene kleinere, inner-gewerkschaftliche Fragen, und zum Schluß berichtete, als Zugabe, unser Johann Wiesberts unter großer Spannung von den Eindrücken, die er auf seiner Amerikafahrt gesammelt hatte. Ein zusammenfassendes Schlußwort des Gesamtverbandsvorsitzenden E. M. Schiffer und ein jubelndes Hoch auf unsere Bewegung und ihre Zukunft schloß die in jeder Beziehung hochstehende Tagung.

**Der ehrt sich selbst, der seine Toten ehrt.** Eine einzigartige Feier fand am 2. April auf dem alten Friedhof der Berliner Luisenstädtischen Gemeinde statt: die Enthüllung eines Gedenkmalts für einen christlich-nationalen Gewerkschaftler. Dreitausend Buchdrucker aus dem ganzen Reich hatten dazu beigetragen, um dem vor 1 1/2 Jahren verstorbenen langjährigen Vorsitzenden des Gutenbergbundes, dem Buchdrucker Karl Zillig, einen Denkstein auf sein Grab zu setzen. Die Weiherede hielt Pastor Eiz. Mumm.

**Jugendbewegungen und christliche Gewerkschaft.** Vor kurzem fand für die Berliner Jünglingsvereine und Christlichen Vereine junger Männer eine Verbandskonferenz statt, in der das Verhältnis der Jünglingsvereine zu der christlichen Gewerkschaftsbewegung erörtert und festgelegt wurde. Nach einem eingehenden Vortrage von Gewerkschaftssekretär Meyer-Berlin und einer sehr lebhaften Diskussion nahm die zahlreich besuchte Vertreter-Versammlung der Vereine folgende Leitsätze einstimmig an: 1. Die Vorstände der evangelischen Jünglingsvereine und Christlichen Vereine junger Männer erachten es als ihre Pflicht, ihren Einfluß bei den Mitgliedern dahin geltend zu machen, daß letztere über Ziele und Bestrebungen der Christlichen Gewerkschaften unterrichtet werden und nach beendigem Lehrverhältnis die Mitgliedschaft in den für ihren Beruf bestehenden christlichen Organisationen erwerben. 2. Die christlichen Gewerkschaften veranlassen ihre evangelischen Mitglieder, den evangelischen Jünglingsvereinen beizutreten. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden angehalten, ihre Söhne den evangelischen Jünglingsvereinen zuzuführen und sich zu bemühen, die unter ihrer Obhut stehenden Lehrlinge über Ziele und Bestrebungen der evangelischen Jünglingsvereine aufzuklären und sie anzuhalten, sich diesen Vereinen anzuschließen, wie überhaupt den Jünglingsvereinen ihr Interesse zuzuwenden. 3. Es empfiehlt sich, einen Jugendausschuß zu bilden, der sich aus Mitgliedern beider Körperschaften zusammensetzt und die gemeinsam einzuschlagenden Wege vorzubereiten hat. — Dieser Ausschuß ist bereits begründet worden, und es steht zu erwarten, daß die beiden Organisationen sich gegenseitig wertvolle Dienste leisten werden. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin, Sophienstraße 19.

**Der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau** hielt am 19. und 20. April d. J. seine erste Hauptversammlung ab. Gegenstände der Verhandlungen des ersten Tages waren: 1. Neuzeitliche Lehrplanausbildung (Referenten: Fortbildungsschuldirektor Schatz, Magdaburg, Ingenieur Stolzenberg-Berlin, Fr. Mundt und Fr. Lühr) und 2. Lehrstellennachweis (Rektor Pagen). Der zweite Tag brachte als Hauptthema die Stellung der Frau im Gewerbe der Damenschneiderei. Hier sprach als erster Redner der Syndikus der Berliner Handelskammer, Dr. Glerz. Er behandelte besonders die Damenkonfektion, deren ungeheure Bedeutung sich dataus erweisen läßt, daß ihr Umsatz auf etwa 300 Millionen Mark jährlich veranschlagt wird. Kaum bei einer zweiten Industrie bedeutet die Arbeit soviel im Verhältnis zum Rohstoff, wie bei dieser, darum ist aber auch eine entsprechende Verehrung der Arbeit durch Schulung der Arbeitskräfte von besonderer Wichtigkeit. In Berlin allein sind schätzungsweise 35-40.000 Menschen in der Damenkonfektion tätig, davon drei Viertel Frauen, von diesen wieder die überwiegende Mehrzahl in Heimarbeit. Der Redner erinnerte dann an die statistischen Erhebungen der Berliner Kaufmannschaft aus Anlaß der Berliner Heimarbeitausstellung und betonte die Notwendigkeit der Heimarbeit für die Frauen. In der nachfolgenden Diskussion wurden dann auch die Vorteile der Heimarbeit für die Unternehmer hervorgehoben. Von dem in Aussicht stehenden Gesetz versprach Dr. Ehlers sich nicht sehr viel, wies aber auf die allerdings noch in schwachen Anfängen beständige Selbsthilfe hin. Der zweite Redner, Dr. Purpus, sprach dann von der Damenschneiderei im engeren

Sinn und ihrer Einbeziehung in die Organisation des Handwerks. Wenn diese Frage vielleicht keine unmittelbare Beziehung zur Heimarbeit hat, so war es immerhin wertvoll, daß der Syndikus einer Handwerkskammer die Worte sprach: „Wir stehen nicht mehr auf dem Standpunkt, daß die vier A (Kirche, Küche, Kinder, Kleider) für die Frau genügen. Die Frau muß heute verdienen ohne den Mann, mit dem Mann, oft genug auch für den Mann.“ Das klang anders, als vor anderthalb Jahren, wo man aus Handwerkskreisen der Frau nur die Aufgabe zuerkennen wollte, dem Mann die Früchte des Feldes zubereiten auf den Tisch zu bringen. Wertvoll waren zwei Mahnungen, die Dr. Purpus den arbeitenden Frauen zurief: „Hüten Sie sich vor allem Konfessionalismus und bedenken Sie, daß heutzutage jede große Standesfrage mit der Organisation steht und fällt.“

**Der Deutsche Käuferbund** (Geschäftsstelle Friedenaubensstr. 22) hielt am 28. März seine gut besuchte Hauptversammlung in den Räumen des Reichshofamtes ab. Aus dem Geschäftsbericht ließen sich wiederum einige recht erfreuliche Fortschritte der Bewegung ergeben. Der Käuferbund hat jetzt Ortsgruppen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Halle a. S., Leipzig und Wiesbaden. In sieben anderen Städten sind Vorarbeiten für Gruppenbildungen im Gange. Außerdem sind dem Käuferbund 34 Vereine mit insgesamt 225.000 Mitgliedern körperschaftlich angeschlossen. Wichtig noch als das zahlenmäßige Wachstum ist jedoch das Fortschreiten der Idee, das u. a. daran zu erkennen ist, daß auf mehreren bedeutenden Tagungen (Evangelisch-sozialer Kongress, Kirchlich-soziale Konferenz) Referate über Käufermoral erstattet wurden, und daß auch die Presse mehr Entgegenkommen zeigt und Notizen über den Käuferbund leichter aufnimmt als im Anfang der Bewegung. Durch die Presse, sowie durch Verteilung eines Aufrufes „Weihnachtsfeier und 10 Rezepte dagegen“ wurde für eine bessere Verteilung des Weihnachtsgeschäftes gesorgt. Ebenso wird stets zu Anfang der Saison, sowie vor Festen das laufende Publikum durch Notizen in der Presse daran gemahnt, seine Einkäufe rechtzeitig zu besorgen, um die Ueberhebung der Arbeiter und Angestellten zu vermeiden. Neben diesem Kampf gegen die Schäden der kurz zusammengebrängten Saisonarbeit unterstützt der Käuferbund auch weiterhin die Bestrebungen für den Acht-Uhr-Ladenschluß und die volle Sonntagruhe im Handel. — Die anständige Geschäftswelt erkennt erfreulicherweise in steigendem Maße den Käuferbund als Bundesgenossen gegen manche Mißstände des Geschäftslebens an, welche die reelle Kaufmannschaft selbst zu bekämpfen wünscht. So wurde der Käuferbund zugezogen zu den von der Berliner Kaufmannschaft eingeleiteten Beratungen über die Bekämpfung des Bazar- und Tombola-Umwesens, ferner werden vom Käuferbund und den angesehensten Firmen gemeinsam die Aufrufe, die auf eine bessere Verteilung des Ostergeschäftes hingingen, in die Presse gebracht. Aus dem Geschäftsbericht sei ferner noch hervorgehoben, daß der Käuferbund z. B. mit Unterstützung verschiedener Organisationen der Handlungsgewerkschaften eine Umfrage über die wirtschaftliche Lage der Angestellten in Filialen fünf verschiedener Branchen in Groß-Berlin veranstaltet. Das Ergebnis der Arbeit wird voraussichtlich erst im Sommer 1911 abgeschlossen sein. Da die Filialleiterinnen zum Teil unter sehr ungünstigen Bedingungen arbeiten, namentlich unter zu langer Arbeitszeit ohne Pausen, niedrigem Gehalt, Bindung durch die Konkurrenzklausel usw. leiden, dürfte die Untersuchung manches wertvolle Material auch zur Frage des Arbeitsrechtes ergeben. — Im weiteren Verlauf der Generalversammlung gelangten einige von der sehr rührigen Leipziger Ortsgruppe gestellte Anträge zur Verhandlung, von denen zwei von besonderer Wichtigkeit für die Weiterarbeit des Käuferbundes werden können. So soll der Vorstand der Frage der Verleihung einer Schutzmarke an unter ganz besonders musterhaften Bedingungen hergestellten Fabrikate näher treten, ferner sollen vom nächsten Herbst ab eigene Mittelungen des Käuferbundes herausgegeben werden. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erstattete Fr. Abels Beerensson ein Referat über die bereits oben erwähnten Bemühungen zur Bekämpfung des Bazar- und Tombola-Umwesens in Berlin und geißelte darin besonders scharf den Mißbrauch der Gewalt als Kunde, von der Geschäftswelt unter Androhung der Entziehung der Kaufkraft Beiträge aller Art zu erpressen. Sie freifte kurz das Problem der Mittelbeschaffung für Wohlfahrtszwecke und schätzte alle Veranstaltungen, die die Förderung der Wohlfahrt durch Vergünstigungen erlauben, entscheidend ab. Auch gegen die Abhaltung von Blumen- und Hilsstagen wandte sie sich aus sozial-ethischen Erwägungen und forderte an deren Stelle wertvolle Hilfe, ernste soziale Mitarbeit, Erziehung zu sozialer Gesinnung, die dann auch die Hergabe von Geldmitteln aus freier bewußter Entschickung zur Folge haben wird.

### Aus unserer Bewegung.

**Hauptgeschäftsstelle.** Allen Mitgliedern und Freunden zur Nachricht, daß die Anschlußnummer unseres Fernsprechers seit dem 1. April: Amt 6, 2858 ist.

**Gauverband Groß-Berlin.** Ende Mai soll eine Gauversammlung stattfinden; wann und wo wird noch bekannt gegeben werden.

**Alterschheim für Heimarbeiterinnen.** Die Gesamtsumme in der Aprilnummer bezifferte sich auf 825,44 M. Hinzugekommen sind: Fr. Kresschmar-Weißensee 10 M, Wedding 3,28 M, Strafgeld in der Hauptvorstandsitzung 1,40 M, so daß der Gesamtbestand jetzt 840,12 Mark beträgt.

**Bromberg.** Die Vorsitzende eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung nach Erledigung der Kassengeschäfte. Es wurde bekanntgegeben, daß Herr Gewerberat Böhme von der hiesigen Gewerkschaftsinspektion einen Bericht über Zweck und Ziele des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen erbeten hat, um denselben in seinem Bericht aufzunehmen, welcher auch den Abgeordneten zugeht. Der Bericht ist gegeben worden, wofür ein Dank eingegangen ist. Im weiteren Verlaufe sprach Frau Lachowsti über die Anregung, welche unsere Hauptvorsitzende zu der Frage: „Wie können wir wachsen“, gegeben hat. Es wurde dann einiges aus dem Protokoll der Hauptvorstandsitzung behandelt und ebenso der Heimarbeiteritag in Berlin. Als Delegierte ist Fr. Morawski entsandt worden, als Zuschuß zur Kostendeckung hat freundlicherweise ein außerordentliches Mitglied, Frau Kaminski, den Inhalt ihrer Heimparabüchse zur Verfügung gestellt.

**Düffeldorf.** Unsere Ortsgruppe hat den erfreulichen Erfolg zu verzeichnen, daß es gelungen ist, durch Vermittlung des Vorstandes einem Mitgliede, das mit seiner Firma in Differenzen geraten war, zu helfen und die Schwierigkeiten durchaus zugunsten unseres Mitgliedes zu regeln. Wir benutzen gern diese Gelegenheit, um alle Mitglieder daran zu erinnern, doch bei jeglicher geschäftlichen Schwierigkeit sich zunächst an den Vorstand der Ortsgruppe zu wenden. Denn abgesehen davon, daß durch den Rat des Vorstandes schon manche Differenz beseitigt werden kann, sind die Geschäftsinhaber meist schneller geneigt, mit der Vertretung unserer Organisation sich zu verständigen, als mit der einzelnen Arbeiterin.

**Halle a. S.** Unsr Gruppe hat einen schweren Verlust erlitten, die verehrte frühere erste Vorsitzende der Nordgruppe, Frau Bodenstein, ist kürzlich heimgegangen. Mußte sie auch ihres schweren Leidens wegen schon vor einiger Zeit ihr Amt niederlegen, so hat sie uns doch bis in ihre letzten Lebenstage ihr reges Interesse bewiesen. Die zweite Vorsitzende gedachte in der Aprilversammlung in warmen Worten dessen, was sie unsr Gruppe gewesen. Von den jetzt beendigten Lehrkursen berichteten einige Mitglieder, und zeigten zum Beweis dafür, wie gut dort gelernt wird, selbstgefertigte Bäse- und Kleidungsstücke, die allgemeinen Beifall ernteten. Zu den nächsten Lehrkursen meldeten sich so viele Mitglieder, daß alle vier geplanten Kurse zustande kamen. Es lagen Angebote verschiedener Kohlengeschäfte vor, unsrer Ortsgruppe zu ermäßigten Preisen zu liefern. Nach längerer Beratung wurde das günstigste ausgewählt und die Sekretärin beauftragt, mit der Firma einen Vertrag abzuschließen. Zum Schluß hielt die Vorsitzende des Kaufmännischen Vereins für weibliche Angestellte einen klaren, fesselnden Vortrag über „Die Berufswahl unsrer Töchter“.

**Königsberg i. Pr.** Ein Vorschlag zur Ordnung. Wie oft ist es mir auf meinen Besuchen bei Mitgliedern begegnet, daß sich das Mitgliedsbuch gerade im gegebenen Augenblick nicht fand! Es soll zwar meist in der obersten Kommodenschublade liegen! Es liegt dort aber mit so unzähligen anderen und so sehr verschiedenartigen Gegenständen zusammen, daß es sich gar zu gern verliert oder gar — ganz wo anders hingekitt! Zur Ehre der Königsberger Mitglieder muß ich gestehen, daß es sich schließlich immer noch zu rechter Zeit fand. Schlimmer aber wäre die Sache geworden, hätte ich gleichzeitig nach der letzten Nummer oder gar den letzten Nummern der „Heimarbeiterin“ gefragt. Und so kam mir der Gedanke, ob es nicht vielen Mitgliedern erwünscht wäre, eine kleine hübsche Mappe zu besitzen, in der sie das Mitgliedsbuch und stets den letzten Jahrgang „Heimarbeiterin“ unterbringen könnten. Sollte in anderen Gruppen dieselbe Ansicht bestehen, so könnten von unsern Mitgliedern die Regentage in Cassau dazu benutzt werden, aus vorhandenen Buchdeckeln, kleine Mappen herzustellen, feuerrot, mit aufgesticktem Schild „Gewerksverein der Heimarbeiterinnen“ und Bändern zum Zubinden. Dieselben könnten für 10 Pf. an Mitglieder abgegeben werden und der Ertrag könnte für unsern Arbeitsnachweis eingeschickt werden. Bitte um Äußerungen hierüber aus anderen Gruppen!

**Stolz i. P.** Am 13. März hatte die Stolper Gruppe die große Freude, die beiden Mitglieder des Hauptvorstandes, Fr. Behm und Fr. Wolff, in ihrer Versammlung begrüßen zu dürfen. Vor zahlreicher Zuhörerschaft sprach Fr. Behm über ihre Erfahrungen im Gewerkschaftsleben. Die Rednerin führte aus, daß die Hebung des Heimarbeiterinnenstandes lediglich durch Zusammenschluß erzielt werden kann. Nur die Sache organisierter Heimarbeiterinnen kann bei der Regierung Beachtung finden. Jede einzelne, die sich der Organisation nicht anschließt, hält das Gelingen des Werkes auf. Es wurden am Schluß der Versammlung 20 neue Mitglieder aufgenommen. Ein Zeichen, daß die Ausführungen auf guten Boden gefallen waren. Fräulein Behm und Fräulein Wolff verbanden mit ihrem Hiersein den Zweck, einen langbelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Fr. Behms weischauderndes Bild hatte es schon lange erkannt, daß der Stolper Gruppe durch Einrichtung eines Stickeret- und Nähereibetriebes geholfen werden könnte. Nach langen Verhandlungen mit hiesigen geschäftskundigen Herren kam es am 18. März zur Eröffnung der Stickeret- und Nähereibetriebsstelle. Unsere Stadt, die der Sache freundlich gegenübersteht, hat einen großen Raum-uneigentümlich zur Verfügung gestellt. Zwei Kräfte sind gewonnen, von denen Fräulein Czinczoll die Leitung der Betriebsstelle übernehmen wird. Frau Frenzel, die erste Vorsitzende der Ortsgruppe Stolz, eröffnete die Betriebsstelle nach einer feierlichen Ansprache. Herr Bürgermeister Poppe, mehrere Herren der Stadt, sowie die Vorsitzenden der hiesigen Frauenvereine zeigten durch ihr Erscheinen lebhaftes Interesse an der für unsern Verein so bedeutungsvollen Einrichtung. Blumen Spenden und Glückwünsche liefen von allen Seiten ein. „Möge dies Unternehmen aller Festteilnehmer wie der tapferen Stolper Heimarbeiterinnen. — Am folgenden Sonntag, den 19. März, war von dem sozialdemokratischen Kartell eine Frauenversammlung einberufen, zu der etwa 250 Männer und Frauen erschienen waren. Die Referentin, Frau Martha Poppe-Berlin, verbreitete sich in ihrem Vortrage über eine Anzahl Frauenforderungen der Sozialdemokratie. In der anschließenden Diskussion wurde von Männern gegen die Stickeretausgabestelle des Gewerkschafts gesprochen. Nach Schluß der öffentlichen Versammlung setzte eine Mitgliederwerbung für den Textilarbeiterverband ein, dem wohl nicht zuviel Frauen beigetreten sein werden.“ — so berichtet unsere Zeitung. Wir können nur hinzufügen, Frauen, die mit Bewußtsein für die Ideen der Sozialdemokratie eintreten, werden in den Mauern unsrer Stadt nicht viele zu finden sein. Die pommerschen Heimarbeiterinnen sind und bleiben, wie die meisten ihrer Landsleute, treu ihrem Glauben, treu ihrem Vaterland und wollen lieber Hand in Hand mit den ehrlichen Freunden ihres Standes gegenwartsarbeit zur Besserung ihrer Lage leisten, als auf einen Zukunftsstaat hoffen, der mit allem aufräumen soll, was ihnen lieb und teuer ist und sicher keine bessere Hilfe bringt als die ehrliche Reformarbeit aller Gutgesinnten.

### Zur Beachtung!

- Sehn Fragen.** (Frei nach dem Englischen von Isabella Horne von M. G. Ireland-Dresden.)
1. Man sagt, daß Alkohol Kraft gibt. Wenn das der Fall ist, warum enthalten sich die Athleten des Alkoholgenußes während ihrer Vorbereitung für anstrengende Wettkämpfe?
  2. Man sagt, Alkohol schütze gegen die Einwirkung der Kälte. Wenn das der Fall ist, warum unterliegen Nordpolreisende, welche Alkohol genießen, den Strapazen weit leichter als solche, die, wie z. B. Kanfen, sich des Alkohols auf ihren gefährlichen Märschen enthielten?
  3. Man sagt, daß Alkohol die Körperwärme erhöhe. Wenn das der Fall ist, warum zeigt uns das Thermometer bei einem durch Trunkenheit bewußtlos gewordenen Menschen stets eine unternormale Blutwärme an?
  4. Man sagt, daß alkoholische Getränke auch in der heißen Zone notwendig seien. Wenn das der Fall ist, warum brauchte Livingston nach seiner eigenen Aussage trotz der größten Schwierigkeiten während eines mehr als zwanzigjährigen Aufenthaltes im Innern Afrikas keinen Tropfen geistiger Getränke?
  5. Man sagt, daß Alkohol ein gutes Arznei- und Stärkungsmittel sei. Wenn das der Fall ist, wie kommt es, daß die durchschnittliche Zahl der Todesfälle im Londoner „Temperenz-Hospital“ (wo in vielen Jahren den Kranken überhaupt kein Tropfen Alkohol verabreicht wird) nur ungefähr 7,2 Prozent beträgt, in den allgemeinen Krankenhäusern aber etwa 10 Prozent?
  6. Man sagt, daß mäßiger Alkoholgenuß zum Leben nötig sei. Wenn das wahr ist, warum gewähren viele Lebensversicherungs-gesellschaften in England, Deutschland, der Schweiz usw. den Enthaltamen (Abstinenten) besondere Vergünstigungen:

Erlaß der Aufnahmegebühren, Prämienermäßigung, größeren Gewinnanteil oder dergleichen?

7. Man sagt, daß es gefährlich sei, den gewohnten Alkoholenuß plötzlich einzustellen. Wenn das zutrifft, warum weisen die Insassen englischer Gefängnisse, denen sofort jeder Alkohol entzogen wird, im Durchschnitt weniger Todesfälle auf, wie irgendeine andere Bevölkerungsgruppe?

8. Man sagt, daß Wein und Bier zu einem heiteren Lebensgenuß unbedingt nötig seien. Wenn dem so ist, warum brauchen unsere Kinder zu ihrer gewiß nicht geringen Freude am Leben keinen Alkohol?

9. Man sagt, daß Alkohol den stillenden Müttern die besten Dienste leiste. Wenn das der Fall ist, warum verlieren nach Prof. G. v. Bunge's statistischen Erhebungen gerade die Töchter von Trinkerinnen in der Regel die Fähigkeit zum Stillen?

10. Man sagt, es sei für jedermann leicht, mäßig zu bleiben. Ist dies der Fall, warum überschreiten so viele Tausende die Grenzen der Mäßigkeit und bringen sich und ihre Familien durch ihre Unmäßigkeit in Not und Elend? — Wer noch ein Gewissen besitzt und ein Herz für seine Mitmenschen hat, ist verpflichtet, vorstehende Fragen zu beantworten. Sachgemäße Aufklärung über die Alkoholfrage erreicht die Leitung eines jeden deutschen Enthaltensamkeitvereins.

### Ein Mahnwort.

Der Alte sprach's. Meist war er still.  
Weiß nicht, was ihn bewog.  
Wir harrten, bis der gift'ge Dampf  
Der Schüsse sich verzog.  
Die Lampe malte Firt und Stoß  
In halbverschwommenes Grau  
Und polternd setzte sich der Berg  
Im fernen, alten Bau.

„An fünfzig Jahre geh' ich mit“ —  
So klang des Graubarts Wort —  
„Doch ging ich nie von meinem Weib  
In Zorn und Aerger fort.  
An fünfzig Jahre! Wie auch war  
Die Zeit in ihrem Lauf,  
Ich ließ ihr einen Kuß zurück,  
Mir folgte ihr Glück auf!“

Du gehst, so sagte ich mir oft,  
Vielleicht zur letzten Schicht.  
Und ohne Gruß, im Unmut zieh'n,  
Ich mein', es ginge nicht.  
Wie töricht ist es, wenn der Trost  
Den Gruß der Liebe lähmt.“ —

Ich weiß nicht, wie's den andern ging —  
Ich habe mich geschämt.

„Unser“ Bergmann.

### Versammlungsanzeiger.

- Berlin-Moabit. 1. Mai, 5. Juni, 1/8 Uhr, Blüsnader Straße 63.
- Berlin-Nord. 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Bernauer Str. 4.
- Berlin-Nordost. 2. Mai, 13. Juni, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Quergebäude II.
- Berlin-Ost. 1. und 29. Mai, 1/8 Uhr, Gr. Frankf. Str. 11, Hof I.
- Berlin-Süd. 2. Mai, 13. Juni, 1/8 Uhr, Johannistisch 6, gr. Saal.
- Berlin-Südost. 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Lauffter Straße 9, Stfl. r. l.
- Berlin-Wedding. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, A. Kazaretkirche, Schulstr.
- Berlin-West. 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Kollenderstr. 41, 6. pt.
- Bielefeld. 7. Mai, 4. Juni, im alten Vereinshaus, Markt, Kirchplatz 7. Juni, 5 U., im alten Rathhauseaal am alten Markt.
- Bonn. 4. Mai, 8. Juni, Gasthaus „Traube“.
- Breslau-Nord. 1. Mai, 7. Juni, Mittwoch, 8 Uhr, Wastzigasse 7.
- Breslau-Süd. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Perrenstraße 21—22.
- Bromberg. 8. Mai, 12. Juni, Neue Volksschule am Hann-von-Beyhern-Platz.
- Danzig. 8. Mai, 12. Juni, 8 1/2 Uhr, Westr. Gewerbehalle.
- Darmstadt. 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Stiffstr. 47.
- Dresden. 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Vereinshaus, Samsdorfstraße.
- Dresden-Mittstadt. 16. Mai, 20. Juni, 1/8 Uhr, Am See 3, pt.
- Dresden-Nordstadt. 2. Mai, 6. Juni, 1/8 Uhr, Glacisstr. 3.

- Dresden-Westen. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Concordienstr. 4.
- Düsseldorf. 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Paulushaus, Eingang Jahnstr. 11.
- Elbing. 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Erholungsheim.
- Erfurt. 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10, Vereinshaus.
- Essen. 25. Mai, 22. Juni, 8 Uhr, Alfredshaus.
- Frankfurt a. M. 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Fleischstr. 40.
- Friedrichshagen. 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Diakonissenhaus.
- H.-Stadbach. 4. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Dablener Str., Geiellenhaus.
- Griesheim. 19. Mai, 16. Juni, 8 1/2 Uhr, Kleinfinderschule, Schulstr.
- Halle-Nord. 3. Mai, 7. Juni, 1/8 Uhr, Albrechtstr. 27.
- Halle-Süd. 8. Mai, 12. Juni, 1/8 U., Rauerstr. 7, Herb. z. Heimat.
- Hamburg-Stadt. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, ABC-Str. 57, 1.
- Hamburg-Barmbeck. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Friedrichsiftung, Marchenerstraße 36.
- Hamburg-Hammerbrook. 2. Mai, 6. Juni, 8 U., Hammerbrookstr. 66, I.
- Hamburg-Winterhude. 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Eisenheim, Bohnmoorweg 31.
- Hannover. 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Burgstraße 30, Arbeiterverein. Jeden zweiten Montag im Monat — im Juni am dritten Montag — gefelliges Beisammensein besonders für junge Mitglieder und Neuaufnahmen, Besprechung über Zweck des Vereins, Sazungen usw. Alte Keller Herrstr. 1211.
- Kassel. 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Altes Rathaus, Ob Karlstr. 12.
- Köln. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Marzellenstr. 13, Aula.
- Köln-Rail. 23. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Humboldt-Kolonie: Vereinshaus. 21. Juni, 9 Uhr, Kalk: Vereinshaus.
- Königsberg i. Pr. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Deutsche Ressource, Kaiserfaal, Jägerhofstraße.
- Königsberg i. Pr., Habersberg. 3. Mai, 7. Juni, 1/8 Uhr, Magisterstraße 41.
- Leipzig. 1. Mai, 5. Juni, 1/8 Uhr, Johannisplatz 3, Hof I.
- Magdeburg. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Richards Festsaal, Wolfstr.
- München. 21. Mai, 18. Juni, 3 Uhr, Gesellschaftshaus, Prunnstr. 7.
- Neiße. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Rath. Vereinshaus.
- Neuenhagen. 8. Mai, 12. Juni, 7 U., bei Reimann, Schweizerhaus.
- Neuß. 11. Mai, 8. Juni, 8 1/4 Uhr, bei Semmerden, Keuststraße.
- Nordhausen. 3. Mai, 7. Juni, 8 1/4 Uhr, Riesenhaus am Lutherplatz.
- Panlow. 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Kaiser-Friedrichstr. 12, bei Röhrer.
- Posen. 15. Mai, 19. Juni, 1/8 U., Vereinshaus vor dem Berliner Tor.
- Rixdorf. 22. Mai, 26. Juni, 1/8 Uhr, Bergstraße 147, Würgersäle.
- Rummelsburg. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Gemeindehaus, Pring-Alberstraße 59.
- Schwabheim. 8. Mai, 12. Juni, 8 1/2 Uhr, „Zum grünen Baum“.
- Stettin. 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
- Stolp. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Aula der Höh. Lächterschule.
- Stuttgart. 3. Mai, 7. Juni, 1/8 Uhr, Gohle Str. 11.
- Twistringen. 7. Mai, 4. Juni, 4 Uhr, Gefellenhaus.
- Weihenfer. 8. Mai, 12. Juni, 8 U., Gemeindehaus am Birbachplatz.
- Wiesbaden. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Drantenstr. 53.
- Wilmersdorf. 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Hohenzollerndamm 169 bei Krogel.

Wieder sind zwei treue Mitglieder aus unserer Bewegung heimgegangen!

In Gruppe **Elbing** starb am 25. März 1911 bei der Geburt eines Kindes unser liebes Mitglied

**Frau Amanda Eichholz, geb. Chiedemann,**  
geboren am 4. Juli 1873 in Elbing.

Gruppe **Halle-Nord** verlor am 19. Februar 1911 die getreue frühere Vorsitzende

**Frau Elisabeth Bodenstern, geb. Stier,**  
geboren am 30. April 1847.

Durch langes, schweres Leiden war sie gezwungen worden, den Vorsitz niederzulegen, bewachte unserer Bewegung aber bis zum letzten Atemzuge warmes Interesse.

**Inhalt:** — Singebild. — Was wird nun werden? — Die Forderungen der Frauen zum prentlichen Fortbildungsaufgange. — **Statute Wandhau:** Reichweingebant Dr. Wiesfeld. Zum Anberühungse. Die Zunahme der Gemeindefürsorge in Preußen. Wohnabgang und Aufgeben der Gemeindefürsorge. Die Einrichtung einer pädagogischen Wohnabgang in Halle. Sehhung des ortsüblichen Tagesablaufes. Selbstversicherung für ehemalige Gemeindefürsorge. Krankenkassen und Alkohol. Teilnahme auf Baustellen. Ein deutsches Dorf ohne Steuern. — **Verurliche Wandhau:** Gegen die Primarbeit. Deutscher Heimarbeiterrinnen und Stadtverwaltung. Ein allgemeiner französischer Heimarbeitertag. — **Und anderen Verhältnissen:** Anschaffung des Gemeindefürsorge. Der epr sich selbst, der seine Taten epr. Jugendbewegung und örtliche Gemeindefürsorge. Der Verband für handwerkliche und sachverständige Ausbildung der Frau. Das Deutsche Arbeiterbünd. — **Und unserer Bewegung:** Kampfschritt. Der Verband Groß-Berlin. Altersheim. Gruppenberichte. — Zur Beachtung. — Ein Mahnwort. — Versammlungsanzeiger. — Todesanzeigen.